



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ,
LOGISTIK UND TECHNIK

03b ERKLÄRUNG EIGNUNGSRELEVANTE UNTERNEHMEN

Strickjacke für die Polizei der Länder Hessen und
Rheinland-Pfalz

Hinweis: Dieses Dokument ist ggf. auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben!

Teil 1:

Hinweis:

Beabsichtigt der Bieter, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer i. S. d. **§ 36 VgV**. (auch „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ genannt) zu erbringen, hat er die Informationen zum anderen Unternehmen und die betroffenen Auftrags-/Leistungssteile entsprechend anzugeben.

Angaben zu anderen Unternehmen i. S. d. § 36 VgV:

Name des Unternehmens:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mailadresse:	
Bezeichnung und Beschreibung der Teile des Auftrags, welche durch den Unterauftragnehmer erbracht werden.	

Fügen Sie Ihrem Angebot für das oben genannte Unternehmen den **Vordruck „06 Eigenerklärungen RLP“** sowie **„06 Eigenerklärungen HE“** bei.

--

Ort, Datum

--

Firmenname/Vor- und Nachname des Erklärenden

Hinweis: Die Vordrucke sind hierzu ggf. entsprechend oft zu vervielfältigen.

Teil 2:**Hinweis:**

Falls der Bieter die Kapazitäten anderer Unternehmen i. S. d. **§ 47 VgV** in Anspruch nimmt („Eignungsleihe“), sind die weiteren Angaben des Vordrucks „03b Erklärung eignungsrelevante Unternehmen“ vom Bieter vollständig auszufüllen. Falls der Bieter keine Kapazitäten anderer Unternehmen i. S. d. § 47 VgV in Anspruch nimmt, sind an dieser Stelle keine weiteren Angaben erforderlich.

Angaben zu anderen Unternehmen i. S. d. § 47 VgV:

Name des Unternehmens:	
Anschrift:	
Ansprechpartner:	
Telefon	
Telefax:	
E-Mailadresse:	

Bezeichnung und Beschreibung der Eignungsleihe.	
--	--

Zur Darstellung der **Eignung und Zuverlässigkeit des Bieters nach § 46 VgV** fügen Sie Ihrem Angebot für das oben genannte Unternehmen jeweils auch den **Vordruck „04 Eignungskriterien“** und **„06 Eigenerklärungen RLP“** sowie **„06 Eigenerklärungen HE“** bei.

--

Ort, Datum

--

Firmenname/Vor- und Nachname des Erklärenden

Hinweis: Der Vordruck ist hierzu ggf. entsprechend oft zu vervielfältigen.

Hinweise der Vergabestelle zu Teil 2:

Es wird vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen i. S. v. § 47 VgV nicht nur ein Unterauftragnehmer, auf dessen Leistungsfähigkeit sich der Bewerber für die Durchführung eines bestimmten Auftrags beruft, sein kann, sondern hierunter auch ein konzernverbundenes/-angehöriges (sog. verbundenes) Unternehmen nach der Vergaberechtsprechung zu verstehen ist (*vgl. OLG München, Beschl. v. 15.03.2012 - Verg 2/12, OLG Düsseldorf, Beschl. v. 30.06.2010 - VII-Verg 13/10*).